

**Fachkongress:**  
**»In Beziehung kommen ...«**

**Kindeswohlgefährdung  
als Herausforderung zur Gemeinsamkeit**

**4.–5. April 2008 in Düsseldorf**



## **Familiendynamik bei Kindeswohlgefährdung**

Birgit Köppe-Gaisendrees

Im Rahmen dieser Fachtagung, bei der es um die Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen geht, möchte ich Ihnen zunächst kurz meinen beruflichen Hintergrund darstellen: Die Ärztliche Beratungsstelle Bergisch Land e.V. ist eine Fachstelle für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung und/oder sexuellem Missbrauch betroffen sind. Die Arbeit in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Kinderärzten, der kooperierenden Kinderklinik sowie therapeutischen Mitarbeitern ermöglicht eine ganzheitliche, am Kind orientierte Diagnostik zur Sicherung des Kindeswohls bzw. zur Abklärung einer fraglichen Kindeswohlgefährdung. Im Rahmen der Diagnostik geht es auch darum, das familiäre System zu betrachten, primär im Hinblick auf das kindliche seelische und körperliche Wohl.

In den nunmehr 19 Jahren unserer Tätigkeit können wir die Wichtigkeit einer Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen bestätigen und machen in unserem beruflichen Alltag die Erfahrung, welche bedeutsame Komponente darin für einen effektiven Kinderschutz liegt. Daher freue ich mich, heute hier referieren zu dürfen, um Sie nicht zuletzt zu einer Zusammenarbeit bzw. einer Intensivierung derselben – auch über den eigenen beruflichen „Tellerrand“ hinaus – hoffentlich motivieren zu können.

Zu unserem beruflichen Alltag gehört es leider, jeden Tag viele Kinder und Jugendliche zu sehen, die durch unterschiedliche Formen von Gewalt belastet sind. Hier einige Beispiele aus unserer Praxis:

- Zu uns kam die minderjährige Mutter, die mit ihrer Tochter im Säuglingsalter zunächst in einer Mutter-Kind-Einrichtung untergebracht wurde, da das Jugendamt befürchtete, die Kindesmutter sei nicht in der Lage, selbständig bzw. mit ambulanten Hilfen ihre Tochter zu erziehen. Nach wenigen Wochen wurde der Säugling in einer Pflegefamilie untergebracht, nachdem die Kindesmutter ihr Kind in der Mutter-Kind-Einrichtung mindestens zweimal (medizinisch nachweisbar) misshandelte. Im Rahmen der mit der Kindesmutter bei uns durchgeführten Begutachtung zur Einschätzung ihrer Erziehungsfähigkeit erzählte die junge Mutter schließlich von ihren Überforderungen und besonders von ihrem Gefühl, sich durch Strampeln, Weinen des Kindes usw. persönlich provoziert und vom Kind angegriffen zu fühlen. Die persönliche Geschichte dieser Kindesmutter: Sie wurde bereits als Sechsjährige bei uns vorgestellt, als sehr deutlich war, dass es in ihrer Familie massive Gewalt und Alkoholkonsum der Eltern gab. Damals war sie kaum in der Lage, über ihre Situation zu sprechen. Mit acht Jahren lief sie das erste Mal von zu Hause weg. Es gab unzählige Heimaufenthalte in unterschiedlichen Einrichtungen. Aktuell berichtete das junge Mädchen zusammenfassend Folgendes: Sie habe nie mit jemandem über ihre Belastungen gesprochen; habe dies auch nicht gewollt, da sie immer wieder mit neuen professionellen Bezugspersonen konfrontiert worden sei. Nun, in ihrer Rolle als Mutter, erklärte sie, ihre Eltern hätten sich bereits getrennt, als sie noch ein Säugling gewesen sei. Gegenüber dem Jugendamt sei dies jedoch verheimlicht worden, sodass auch sie dieses Familiengeheimnis selbstverständlich mitgetragen habe. Zum getrennt lebenden Vater habe sie nur sehr wenig Kontakt gehabt; dieser sei alkoholabhängig gewesen. Sie habe mit ihrer Mutter und den

beiden älteren Brüdern zusammengelebt. Auch die Kindesmutter sei stark alkoholabhängig gewesen. Vor allem seien „jeden Abend“ verschiedene Männer zu Besuch gekommen, die sie bereits als kleines Mädchen habe bedienen müssen. So habe sie Alkohol einkaufen müssen. Das für sie erinnerbar „Schlimmste“ sei jedoch gewesen, dass ihre Mutter mit ihren Besuchern „die ganze Nacht“ getrunken habe. Es sei laut in der Wohnung gewesen, sodass sie nicht gut bzw. gar nicht habe schlafen können. Am nächsten Tag habe sie stets die verunreinigte Wohnung putzen müssen. Dies sei ekelig gewesen, da die Männer manchmal in der Wohnung erbrochen hätten bzw. in der Wohnung uriniert hätten. Für die Schule habe sie nicht lernen können, obwohl sie dies gerne gewollt habe. Sie sei schließlich auf die Sonderschule gekommen, die sie ohne Schulabschluss verlassen habe. Von wie vielen Männern sie sexuell missbraucht worden wäre, könne sie nicht mehr erinnern. Heute habe sie keinen Kontakt mehr zu ihrer Mutter, diese habe sich ja eh nie um sie gekümmert. Sie sei sich sicher, dass ihre Mutter keinerlei Interesse an ihr habe.

Ein Beispiel von Gewalt.

- Dann lernten wir drei Kinder im Rahmen einer familienrechtlichen Begutachtung kennen, mit folgender Anamnese: Die Eltern trennten sich, nachdem es jahrelange massive, teils gewalttätige, Auseinandersetzungen auch in Anwesenheit der Kinder gegeben hat. Die Mutter entwickelte nach der Geburt des dritten Kindes eine Psychose und brach mehrfach Behandlungen ab. Die Kinder erlebten wiederholt, wie ihre Mutter mit einem Brotmesser in der Hand drohte, sich umzubringen. Nach der Trennung tobte ein Krieg um das Sorgerecht. Der Kindesvater ist Rechtsanwalt und bewohnte nach der Trennung weiterhin das gemeinsame Familienhaus, welches ausreichend Platz hatte und sich in einer ansprechenden Wohnlage befand. Die Kindesmutter zog mit ihren drei Söhnen in eine 80 qm große Sozialbauwohnung. Auch nach der Trennung gab es massive Auseinandersetzungen der Kindeseltern, teils mit körperlichen Angriffen – stets im Beisein der Kinder.

Eine weitere Form von Gewalt.

- Ebenfalls im Rahmen einer familienrechtlichen Begutachtung begegneten uns zwei Kinder, die im Alter von knapp einem Jahr und drei Jahren in Obhut genommen wurden. Hintergrund waren wiederholte Gewalttätigkeiten des Kindesvaters gegenüber der Kindesmutter. Diese war mehrfach mit ihren beiden Kindern nachts aus der Wohnung geflüchtet; es war zu wiederholten Polizeieinsätzen gekommen. Die Kindesmutter kehrte stets zu ihrem Mann zurück und nahm ihre Aussagen zurück. Die Kinder erlebten Bedrohungen und körperliche Angriffe auf die Kindesmutter. Sie selbst waren – soweit explorierbar – nicht selbst misshandelt worden. Die Studien zum Thema „Häusliche Gewalt“ verdeutlichen jedoch die Auswirkungen auf die psychische Entwicklung von Kindern, die immer wieder häusliche Gewalt erleben müssen. Auch wenn Kinder nicht persönlich geschlagen werden, stellt das Miterleben von Gewalt gegenüber einer elterlichen Bezugsperson eine eindeutig hohe psychische Belastung dar, die das Kindeswohl gefährdet.

Eine weitere Form von Gewalt.

Die Liste der Fallbeispiele aus der Praxis ließe sich fortsetzen. Hier soll deutlich werden, dass Kinder in unterschiedlichen familiären Settings aufwachsen und es somit fachlich notwendig ist, die Familienstrukturen individuell zu betrachten.

Um Familiendynamiken und schließlich die Position des Kindes zu verstehen, geht es zunächst einmal darum, sich bewusst zu machen, wie Familien, in denen, in welcher Form auch immer, Gewalt ausgeübt wird, mit dem Thema Gewalt im Regelfall umgehen. Wichtig erscheint, dass nach Gewalthandlungen keine Thematisierung erfolgt, d.h., „danach“ wird nicht darüber gesprochen. Versetzen Sie sich in die emotionale Wahrnehmung eines Kindes, so erlebt dieses (wiederholte) körperliche Auseinandersetzungen, Beschimpfungen, körperliche Attacken etc., die es verunsichern, verängstigen und belasten. Am Tag danach sprechen die Eltern nicht mehr darüber, sodass ein Kind hier bereits eine sehr klare Botschaft erhält; nämlich: „darüber spricht man nicht.“

Die meisten Kinder fragen nicht, sondern sind von dem Wunsch getragen, die Vorfälle zu vergessen oder zu ignorieren, da sie sich nach einer friedlichen familiären Atmosphäre sehnen. Fragen sie doch, erhalten sie von Eltern meistens bagatellisierende Antworten und spüren deren ausweichendes Verhalten. Beobachtbar ist bei Kindern, die häufig innerfamiliäre Gewalt erleben müssen, dass sie

schnell aufhören zu fragen. So entsteht letztendlich ein Vakuum, in dem sich Kinder und auch Eltern gleichwohl befinden: ein Vakuum von Sprachlosigkeit bei gleichzeitiger Unsicherheit.

Das Gefühl der Unsicherheit hat in diesem Kontext eine mannigfaltige Bedeutung: Es beschreibt zum einen die emotionale Grundlage von Kindern aber auch Elternteilen, nicht zu wissen, was sie tagtäglich zu Hause erwartet. Es beschreibt zum anderen, das „Nicht-Wissen“ über den Umgang mit Gewalttätigkeiten an sich sowie deren Ausgang.

Nicht selten beobachten wir in unserem Arbeitskontext eine Funktionalisierung des Kindes für die Interessen des einen Elternteils gegen das andere. Die Loyalitätskonflikte, die sich hieraus ergeben, seien nur am Rande erwähnt; jedoch sind sie für die psychische Stabilität eines Kindes von immenser Bedeutung.

Manchmal kommt es nach Vorfällen von innerfamiliärer Gewalt auch zu Versprechen seitens eines Elternteils, welche immer wieder nicht eingehalten werden: Beteuern Eltern bzw. ein Elternteil beispielsweise, „so etwas“ käme nicht mehr vor, so lösen wiederkehrende ähnliche Handlungen Gefühle der Enttäuschung, des Misstrauens, der Wut und der Hilflosigkeit aus. Kommt es nach gewalttätigen Auseinandersetzungen zu emotionalen Ausbrüchen eines Elternteils, so fühlen Kinder sich häufig überfordert, da der Erwachsene ihnen hilflos erscheint. Wiederum ein Gefühl von Unsicherheit.

Nicht selten erfahren Kinder bei elterlichen Erklärungen Schuldzuweisungen, indem dem Vater bzw. der Mutter die Schuld gegeben wird. Auch hier entsteht ein Konflikt, da das Kind die Erwartung der Mutter spürt, sich für sie und somit gegen den Vater positioniert und umgekehrt.

Oft werden Kindern auch Erklärungen geboten, die sie aufgrund ihrer altersgemäßen Entwicklung überfordern: So wird ein Kind im Kindergartenalter beispielsweise nicht verstehen, was Unterhalt bedeutet. Was es jedoch deutlich wahrnimmt, ist die angstbesetzte und aggressive innerfamiliäre Atmosphäre.

Die grundsätzliche Haltung von Kindern gegenüber ihren Eltern ist von ausgeprägter Loyalität. Im Umgang mit Kindern, die direkt oder indirekt von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind, ist dies insofern als steter und immens wichtiger Faktor zu verstehen, da daraus die Tendenzen der Verleugnung, Bagatellisierung bzw. Verdrängung von erlebter Gewalt resultieren, die uns manchmal den Umgang und die Handlungsweise im Sinne des Kinderschutzes erschweren: Ein Kind, das sich über erlebte Gewalt mitteilt und diese Aussage wieder zurücknimmt, verunsichert nicht selten das Helfersystem. Jedoch verbirgt sich hier oft die zum Ausdruck gebrachte loyale Haltung des Kindes.

Betrachten wir kurz zusammengefasst die Lebenssituation eines Kindes, so wird deutlich, dass Kinder mit Beginn ihres Lebens auf ihre Eltern als die zunächst wichtigsten Bezugspersonen angewiesen sind. Ein Kind lernt und orientiert sich an den Eltern, übernimmt das moralische Wertesystem. Kinder, die von Gewalt betroffen sind, verfügen im Regelfall nicht über Ihr Wissen, d.h., sie wissen nicht, dass gewalttätige Handlungen der Eltern an ihnen verboten sind. Ein dreijähriges Kind kennt nicht die Gesetze und Paragraphen des KJHG! Also macht es u.U. die Erfahrung, bei bestimmten Handlungen sanktioniert zu werden. Kinder, die von schwerer körperlicher Misshandlung betroffen sind, können übrigens Sanktionen nicht mehr mit Handlungen ihrerseits in Zusammenhang bringen, da sie wahllos sanktioniert werden. Wiederum der Hinweis auf ihre Unsicherheit.

Unabhängig von der Schwere ihrer Betroffenheit werden Kinder sich ihren Eltern gegenüber **immer** loyal verhalten.

Sie sind stets bemüht, weitere Gewalthandlungen zu vermeiden, indem sie beispielsweise intensiv versuchen, ihren Eltern alles recht zu machen, sich für alles entschuldigen oder ihnen aus dem Weg zu gehen. In einer familiären Atmosphäre des Schweigens, der Spannung, der Aggression sowie der Angst geben Kinder sozusagen ihr Bestes, um groß zu werden – stets getragen von ihrem Wunsch und ihrer Sehnsucht nach Achtung und Anerkennung, nach Harmonie und manchmal lediglich wahrgenommen zu werden.

Eindeutige Symptome gibt es nicht. Im Übrigen geben auch nicht selten medizinische Untersuchungen keine eindeutige Bestätigung und bleiben ohne Befund. Jedoch wäre es fatal zu glauben, damit Gewalt ausschließen zu können. Was bleibt ist die Beziehung zum Kind, bei der in einem professionell diagnostischen Setting eine kindgerechte Abklärung erfolgen kann.

Die Situation misshandelnder Eltern ist häufig geprägt durch deren eigene Betroffenheit. Nicht selten entwickeln misshandelte Kinder Idealvorstellungen ihrer späteren eigenen Familie mit dem Vorhaben, ihr Kind niemals zu schlagen. Diese Vorstellungen und Phantasien entspringen häufig eher der Werbung, denn im tatsächlichen Alltag mit Kindern sind diese kaum umsetzbar. Hier entsteht häufig die Spirale des Versagens und der Ohnmacht, die häufig einen jahrelangen Kreislauf von Gewalt entstehen lässt.

- Beispielhaft berichte ich Ihnen von einer Mutter, die vor einigen Jahren mit ihrem damals fünfjährigen Sohn aus Österreich nach Deutschland kam. Nach jahrelanger massiver Gewalt durch ihren Ehemann lernte sie über das Internet einen Mann in Deutschland kennen und verließ in einer Nacht- und Nebelaktion mit ihrem Sohn Österreich. Erst am Bahnsteig in Österreich, als sie auf den Zug wartete, erklärte sie ihrem Sohn, dass sie nun weg von Papa in ein anderes Land führen. Die Beziehung mit dem Bekannten aus dem Internet scheiterte; auch dieser war gewalttätig. Dann lernte diese Frau einen Mann kennen, den sie mittlerweile geheiratet hatte und mit dem sie eine Beziehung führte, die ihren Idealvorstellungen entsprach. Man baute ein Haus, alles schien zu funktionieren. Als der Junge ca. acht Jahre alt war, begann er „Schwierigkeiten zu machen“, so die Kindesmutter wörtlich. Er verheimlichte Hausaufgaben, kam zu spät aus der Schule usw. Zunächst begann die Kindesmutter, ihn zu bestrafen: Fernsehverbot, Hausarrest, kein Taschengeld. Doch an der Problematik änderte sich nichts. Dann kam es zu körperlichen Züchtigungen, bei denen sich nunmehr auch der Stiefvater beteiligte. Der Junge musste auf dem Boden knien, in der Ecke stehen. Die Problematik des Jungen verstärkte sich, die Sanktionen ebenso. Schließlich kam es zu Schlägen und Tritten. Auch mit Gegenständen wurde geschlagen. Der Junge lief mit zehn Jahren nachts von zu Hause weg und wurde auf einem Bahnhof aufgegriffen, als er fragte, ob er dort arbeiten könne. Später erklärte er uns, er habe gewusst, man müsse arbeiten, um zu überleben. Die Kindesmutter konnte schließlich erzählen, dass mit den Problemen, die ihr Sohn plötzlich gemacht habe, ihr Lebenstraum zu platzen gedroht habe.

Zum Wohle der Kinder, mit denen Sie arbeiten und die Ihnen beruflich begegnen, kann schlussendlich nur die Empfehlung der Zusammenarbeit ergehen. Eine Kooperation der Medizin und der Jugendhilfe ist ein entscheidender Schritt zur Sicherung des Kindeswohls. Denn – wie bei einem Puzzle – ist es wichtig, Aspekte zu sammeln, um sie schließlich zusammenzufügen.